

Stand: 06.07.2021

Sachstandsbericht

Prüfantrag der CDU-Fraktion: Modellprojekt "Sport im Sozialraum", Wilhelm-Schreiber-Straße, Ossendorf

Beschluss:

1. Es ist zu prüfen ob und wo, zusätzlich zur vorgesehenen Flüchtlingsunterkunft eine Freiluft-Sportanlage errichtet werden kann. Der Bau soll sich an dem Modell „Sport im Sozialraum“ Rendsburger Platz, Köln-Mülheim nach dem Gutachten Sportentwicklung 2019 ausrichten.
2. Nach Prüfung des möglichen Hallenbaus ist die Planung im Rahmen einer Veranstaltung der Peter-Lustig-Schule (Leitung und Schulpflegschaft) und dem unmittelbaren Anwohner/innen vorzustellen und Ideen zur Nutzung zusammenzutragen. Die Ergebnisse sind nach Prüfung der BV zur Beschlussfassung vorzulegen.

Status in Bearbeitung
 erledigt

Aktueller Bearbeitungsstand zum 29.10.2020:

Nach Prüfung der Verwaltung ist eine Umsetzung aus planungsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Gründe:

1. Das Bauvorhaben ist weder innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils geplant. Beurteilungsgrundlage ist § 35 BauGB. Der Flächennutzungsplan stellt an dieser Stelle Baugrundstück mit besonderer Zweckbestimmung dar.
2. Gemäß § 15 BauNVO sind bauliche und sonstige Anlagen im Einzelfall unzulässig, wenn sie nach Anzahl, Lage, Umfang oder Zweckbestimmung der Eigenart des Baugebiets widersprechen. Sie sind auch unzulässig, wenn von ihnen Belästigungen oder Störungen ausgehen können, die nach der Eigenart des Baugebiets im Baugebiet selbst oder in dessen Umgebung unzumutbar sind, oder wenn sie solchen Belästigungen oder Störungen ausgesetzt werden.
3. Die geplanten Flächen für die Freilufthalle und die PKW-Stellplätze im südlichen Bereich des Grundstücks sind dafür geeignet bodenrechtliche Spannung hervor zu rufen. Da öffentliche Belange i.S.d. § 35 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB beeinträchtigt sind, ist die Einrichtung der Freilufthalle und der PKW-Stellplätze an dieser Stelle nicht zulässig. Die Planung ist hinsichtlich der Außenanlagen auf den bereits genehmigten Bauantrag vom 06.07.2017 mit dem Aktenzeichen 63/B24/2439/2017 zurückzuführen

Nächste Schritte:

Der nächste Sachstandsbericht ist geplant für den: